



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2009/08162**
Datum: 07.08.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 0100.7000

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.09.2009	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.09.2009	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Feststellung Jahresabschluss 2008 der Entwicklungsgesellschaft
Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vom 25.06.2009:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2008 wird in der von der BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 16.04.2009 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt 402.780,00 €
Die Bilanzsumme beträgt 17.607.982,58 €

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 402.780,00 € wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.
3. Der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist Kommanditistin der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG mit einer Einlage in Höhe von 25.000,00 €. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH, deren alleinige Gesellschafterin wiederum die Stadt Halle (Saale) ist. Die Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH hat gemäß § 4 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages keine Einlage in die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG geleistet und besitzt daher keinen Kapitalanteil.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom **26.02.1997** (Nr. 97/I-28/A-256) hat der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung bei Entscheidungen, welche die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung betreffen, eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen.

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom **22.11.2000** (Nr. III/2000/01121) wurde zum Zweck der Bepanung, der Erschließung sowie der Baulandbeschaffung des gemeindeübergreifenden Industriegebietes „An der A 14“ die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG sowie deren Komplementärin, die Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH, gegründet.

Infolge der sich mit Beginn des Jahres 2007 sehr stark häufenden Anfragen potentieller Investoren für eine Ansiedlung im Industriegebiet, entschlossen sich die Stadt Halle und das Land Sachsen-Anhalt in gemeinsamer Abstimmung nunmehr zügig mit der öffentlichen Erschließung des an der A 14 vorhandenen, mit Planrecht ausgestatteten Industriegebietes zu beginnen. Dieses Areal wird nach übereinstimmender Auffassung der Landesregierung und der Stadt Halle als eines der 1-A-Entwicklungsgebiete angesehen, ist speziell im Landesentwicklungsplan dementsprechend verankert und die öffentliche Erschließung genießt den Vorteil der mit 90 % höchsten Quote der Bezuschussung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe.

Auf Basis eines dem entsprechenden Stadtratsbeschlusses vom **19.09.2007** (IV/2007/06727) stellte die Stadt Halle noch im Jahr 2007 einen Fördermittelantrag in Höhe eines abgestimmten Erschließungsvolumens von 48 Mio. € für eine so beabsichtigte Vorraterserschließung. Dem gleichzeitig gestellten Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde mit Datum **31.01.2008** durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt stattgegeben. Auf dieser Grundlage konnte die von der Stadt Halle mit der öffentlichen Erschließung beauftragte Entwicklungsgesellschaft beginnend ab **Mitte Februar 2008** tätig werden.

Das gesamte Geschäftsjahr 2008 war überwiegend von den im Zusammenhang mit der öffentlichen Erschließung stehenden rechtlichen, planerischen und Ausführungsleistungen geprägt. Seit dem **23.06.2008** liegt für die Vorraterserschließung ein Zuwendungsbescheid vor, der bezogen auf die 48 Mio. € Projektumfang eine 90 %-ige Förderquote bescheinigt.

Die erforderliche Liquidität für die im Zusammenhang mit der Erschließung eingegangenen vertraglichen und sonstigen Verpflichtungen und die daraus erwachsenden Zahlungsverpflichtungen wurden einschließlich der vom Fördermittelgeber abgerufenen Fördermittel durch die Stadt Halle bereitgestellt. Konform mit dem o.g. Stadtratsbeschluss wurden zudem die per Ende 2007 noch von der Gesellschaft selbst ausgewiesenen finanziellen Mittel in Höhe von 1,1 Mio. € vollständig verwendet.

Wiederum auf Basis eines Stadtratsbeschlusses vom **29.10.2008** (IV/2008/07494) beantragte die Stadt Halle entsprechend der inzwischen erzielten Resonanz bei potentiellen Investoren und in enger Abstimmung mit dem Land Sachsen-Anhalt, eine Aufstockung des Erschließungsvolumens von 48 Mio. € auf 76 Mio. € und damit die Sicherstellung einer vollständigen Erschließung. Die Vorraterserschließung stellt lediglich die Besiedlungsfähigkeit von etwa 30 % des zur Verfügung stehenden Baufeldes sicher. Dem Antrag auf Aufstockung wurde mit Datum **18.05.2009** durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt stattgegeben.

Das Geschäftsjahr 2008 schließt mit einem **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **402.780,00 €** ab, der mit der nach wie vor auskömmlichen Kapitalrücklage verrechnet werden soll.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag ist insbesondere Ergebnis der sich im Laufe einer Fördermaßnahme heraus kristallisierenden, **nicht förderfähigen Kosten**, wie grundstücksnahe Aufwendungen (Entschädigungen für Grunddienstbarkeiten), Rechts- und Beratungskosten, über die im Einzelfall mit dem Fördermittelgeber noch verhandelt wird und Kosten der Projektleitung (eigene Verwaltung der Gesellschaft, Projektleitungskosten des gebundenen, externen Projektsteuerers). Diese Aufwendungen sind für 2008 etwa mit 0,2 Mio. € zu beziffern.

Daneben wurde das Ergebnis negativ beeinflusst durch eine **zwingende Wertberichtigung** auf die im Zusammenhang mit der Erschließung entstehende Erschließungsstraße, da diese nach Fertigstellung unentgeltlich an die Stadt Halle übergehen wird (ca. 0,1 Mio. €). Angesichts der Komplexität der Erschließungsmaßnahme und der Summe der Unwägbarkeiten aus dem Umstand einer Vorratserschließung, in deren Verlauf sich die investorenbezogenen zu realisierenden öffentlichen Erschließungsumfänge, gerade im Bereich der Schaffung einer Versorgungs- und Entsorgungsmedien seitigen Infrastruktur, erst verzögert herauskristallisiert haben, ist das erzielte Ergebnis positiv zu werten.

Die Gesellschaft hat in Anbetracht des Standes der Gespräche mit den einzelnen potentiellen Investoren bereits im Jahr 2008 mit dem Verkauf eines ersten Baufeldes in einer Größe von 60 ha und einem entsprechend signifikanten Veräußerungserlös gerechnet. Dieser Verkauf konnte bisher nicht realisiert werden. Trotz der Auswirkungen der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise lassen der Stand der Gespräche mit einzelnen Investoren und das immer noch zu verzeichnende rege Interesse an Ansiedlungen im Industriegebiet die Einschätzung zu, dass im Jahr 2009 mindestens ein erster Ansiedlungserfolg erzielt werden kann.

Die BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2008 geprüft und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt: Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der BDO Deutsche Warentreuhand AG **hat zu keinen Einwendungen geführt**. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft.

Es wird daher um Beschlussfassung der Vorlage gebeten.

Anlage – BMA Jahresabschluss-Report 2008